

Rahnsdorf und seine Geschichte

Von

Felix Havenstein

Herausgegeben vom
Haus- und Grundbesitzer-Verein
Rahnsdorf

Mit einem Aquarell von Michl Ell

Vorwort.

In der Heimat liegen die starken Wurzeln unserer Kraft!

Die Zeiten der Seelenbergiftung und Lebenszerstörung sind vorüber. Der entwurzelte Mensch findet wieder zurück. Er findet zurück zu sich selber und zur Heimat, von der ihn Menschen zu lösen versuchten, die selber nie eine Heimat besaßen und nur gedeihen konnten, solange eine boden-entwurzelte Masse Mensch sich in Klassenkämpfen zerfleischte und in ihren einzelnen Gliedern sich mehr und mehr entfremdete.

Jetzt fühlt der Mensch wieder, daß Blut und Boden keine leeren und himmelsternen Begriffe sind, sondern daß es sich um Dinge handelt, die mit seinem Leben unzertrennbar verbunden sind. Wir können aber die Heimat, die „uns hält mit tausend Händen wie mit Ketten fest“ nur ganz begreifen, wenn wir ihre Geschichte kennen. Wenn wir hinabsehen in Vergangenheitstiefen und sehen, wie Glied an Glied sich reiht zu endloser Kette aus grauer Vorzeit bis in unsere Gegenwart. Wenn wir der Zeiten Gewänder erschauen und stille werden vor der Fülle des Lebens, das hinter uns liegt und das in längstversunkenen Tagen sein wechselvolles Spiel mit unseren Vätern trieb,

dann wird das Gewesene mit unserem Sein verbunden, dann können die Ströme der Kraft aus der Tiefe auf uns wirken, daß wir stark werden.

Die vorliegende Geschichte des Dorfes Rahnsdorf will darum nichts anderes sein, als ein Wanderstab durch den Nebel der Vergangenheit unserer engeren Heimat. Sie kann nicht erschöpfend sein, und sie soll es nicht. Wer aber mit offenem Auge und warmem Herzen mitwandert, wird seine stille Freude haben an dem Buntlaub der Geschichte, und ihm wird die Heimat wieder lieb und wert und heilig werden!

Und wenn weiter die Geschichte der jüngeren Zeit nur angedeutet ist, so darum, weil wir noch keine Entfernung zu ihr haben. Sie sollen andere schreiben, die hundert Jahre nach uns kommen, das Leben unserer Tage zu ergraben und zu erforschen.



Rahnsdorf

Von Felig

Unter Bäumen
Friede klingt wie
Im Gezweige alt
Sommerfrohe Wälder

Wellen schlagen
Wanderweiten Vögel
Sagen, wie vor
Lönten Freude

Fischer senken ihr
In der Müggel
Und dem hohen
Leis entrinnen die

Wiesen duften so
Weiße Giebel so
Schnurrt ein Käse
Ach, wie ist das



Rahnsdorf.

Von Felig Habenstein.

Unter Bäumen dämmerdunkel,
Friede klingt wie Glockenklingen —
Im Gezweige alter Linden
Sommerfrohe Vögel singen.

Wellen schlagen an die Ufer,
Wanderweiten Weg gegangen,
Sagen, wie vor tausend Jahren,
Sönten Freude hier und Bangen.

Fischer senken ihre Netze
In der Müggel fühle Fluten,
Und dem hohen Dom darüber,
Leis entrinnen die Minuten . . .

Wiesen duften sommertrunken,
Weiße Giebel sonnen sich,
Schnurrt ein Rätzchen auf der Schwelle,
Ach, wie ist das heimlich . . .



Wie der Heimatboden wurde.

Als in Jahrmlionen umfassenden Zeitabschnitten der Aufbau der erdgeschichtlichen Formationen von den Urzeitgesteinen, den Gneisen und kristallinischen Schiefen bis zum Tertiär, den fetten, blaugrünen Septarientonen und den bei Fürstenwalde und an anderen Orten der Mark erbohrten Braunkohlenflözen abgeschlossen war, mußten abermals Jahrzehntausende vergehen, ehe der Mensch den Boden finden sollte, der ihm Gelegenheit zur dauernden Niederlassung bot.

Die heutige landschaftliche und bodenwirtschaftliche Eigenart der Mark ist das Ergebnis einer als Folge der Klimaverschlechterung am Ausgang der Tertiärzeit anzusehenden drei- oder gar viermaligen Vereisung, die sich von Skandinavien her über das ganze nördliche Europa erstreckte. Wären diese Vereisungen nicht erfolgt, und hätten die gewaltigen Gletscher nicht ungeheure Massen von schwedischem und baltischem Erdschutt herangezogen, dann müßte sich der Bauer, wenn überhaupt in unseren Breiten ein Leben möglich wäre, auf dem allen, durch subtropische Verwitterung und Vegetation bis zum äußersten erschöpften Boden abmühen, um sein Leben zu fristen. Vielleicht läge unsere Heimat aber auch versunken im Meeresstich, aus dem nur hier und da öde Sandinseln und Felsklippen heraus schauen würden, weil das immer angriffslustige Meer kein Hindernis gefunden hätte, um sich weithin über die gesunkenen tertiären Schichten Nordeuropas zu ergießen.

Die mineralhaltigen frischen Böden, auf denen heute der Bauer sät und erntet, das Steingeröll, das wir überall im Barnimer Land finden, haben die Gletscher beim Vorwärtsschieben über Gebirge und Sandflächen nordischer Länder und die Kreideberge Rügens auf ihren Rücken geladen, und als dann das Eis unter dem Einfluß auftretender

höherer Temperaturen abschmolz, sind sie niedergefunken und haben den Boden bis zur heutigen Höhe aufgefüllt; oder die Gletscher haben sie als „Grundmoräne“ in Form von Geschiebemergel mitgeschleppt. Das sind jene bis auf feinste zermahlene Gemenge aller zahllosen Gesteinsarten, die das Inlandeis beim Herabgleiten von den nordischen Gebirgen abscheuerte und unter sich herschob.

Während der verschiedenen Vereisungen drang nun das Eis nicht immer gleich weit vor. Die letzte war die schwächste, und sie brachte wohl auch die geringste Menge von Schutt mit, da die vorausgegangenen den größten Teil des lose liegenden Schuttes schon fortgetragen hatten.

*

Eine bemerkenswerte Erscheinung, an der wir bei einer Betrachtung unseres heimatlichen Bodens nicht vorübergehen dürfen, ist das Berliner Haupttal, das sich von Warschau über Fürstenwalde, Köpenick, Berlin, Nauen, Habelberg bis zur Nordsee erstreckt. Es ist eine gewaltige Talsandebene, dessen Nordrand wir in unserer näheren Umgebung vom Eichberg bei Woltersdorf aus an der Südwestgrenze von Schönblick entlang, quer durch die Kolonie Schöneiche hindurch, über Münchehofe, Mahlsdorf, Raulsdorf usw. weiter in nordwestlicher Richtung verfolgen können. Diese Talsandebene, über deren erdgeschichtliche Entstehung noch kein endgültiges wissenschaftliches Urteil gefällt ist, und in der sich wohl einst die vom Hochplateau des Barnim abfließenden Schmelzwasser der Gletscher gesammelt haben, weitet sich zwischen Fürstenwalde und Köpenick stark nach Süden, um sich bei Berlin, ähnlich wie bei Fürstenwalde, zu einer Engpforte zusammen zu ziehen, was für die spätere Besiedelung des Haupttales übrigens nicht ohne Einfluß geblieben ist, wie die Entwicklung der hier entstandenen Städte zeigt.

Analog der oben bezeichneten Ausbuchtung nach Süden erstreckt sich im Norden dieses Tales das Hochplateau des Barnim, dessen Moränenschutt und Geschiebelehne die Grundlage zur landwirtschaftlichen Nutzung und somit zur Entstehung der hier vorherrschenden bäuerlichen Gemeinden und Handwerke treibenden Städte bildete.

Das Tal selber nahm das Wasser der Spree auf, an deren Ufer sich grüne Wiesen weiten. Der einstige Fisch-

reichtum des Wassers aber ließ hunderten an den Ufern zahlreich stehen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben. So war letzten tausende erstreckende Gestaltig d bend für die Art des Gewerbes, gingen zur Erhaltung ihres Lebens Familie, Gemeinde und Volk.

*

Als vor Jahrzehntausenden vienz nach Süden vorgestoßen w wieder zurückwichen, gruben sie mit wässern der Landschaft neue Run Gletscherzunge, die beim Vordringe nach Westen abgedrängt worden u heutigen Strandschlosses zum Still hinterließ das silbergleißende Beck

Solange der Eisblock noch la Sonne das Eis zerschmolzen, su seine eigenen Wege. Diese Wege lich erkennen: Die moorige Senf ede des Sees zur Dahme bei W den siebziger Jahren des vorigen Fischern befahren werden konnte, d lafe, die beim Strandschloß began garten in die Spree mündete, di noch ein paar Abflurinnen auf die heute nur hier und da noch tiefungen im Walde zu erkenne Schmelzwasser nach Norden und

Die Rinnfale mögen dann l tauen des Gletschers in nieders Wasser geführt haben, schließlich deten sie aber und verschwanden als in geschichtlicher Zeit die ge Landschaftsbildes durch den Mer

Als nach dem Abtauen der die Klimaveränderung bedingten beit begannen, wehten sie den Tal tales zu Dünen zusammen, die wit zug schauen können, der sich vom

reichtum des Wassers aber ließ schon vor grauen Jahrhunderten an den Ufern zahlreiche Fischersiedlungen entstehen, die sich im Laufe der Zeit zu ansehnlichen Dörfern entwickelt haben. So war letzten Endes die sich über Jahrtausende erstreckende Gestaltung des Bodens ausschlaggebend für die Art des Gewerbes, dem die Menschen nachgingen zur Erhaltung ihres Lebens und zur Bildung von Familie, Gemeinde und Volk.

*

Als vor Jahrzehntausenden die Gletscher Scandinaviens nach Süden vorgestoßen waren und dann langsam wieder zurückwichen, gruben sie mit Eisgriffeln und Schmelzwässern der Landschaft neue Runen ein. Eine gewaltige Gletscherzunge, die beim Vordringen durch die Müggelberge nach Westen abgedrängt worden war und in der Höhe des heutigen Strandschlosses zum Stillstand kam, taute ab und hinterließ das silbergleißende Becken des Müggelsees.

Solange der Eisblock noch lag, und die Strahlen der Sonne das Eis zerschmolzen, suchte sich das Tauwasser seine eigenen Wege. Diese Wege können wir noch deutlich erkennen: Die moorige Senke, die von der Südwestecke des Sees zur Dahme bei Wendenschloß führt und in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch von Fischern befahren werden konnte, die längst versandete Bastlake, die beim Strandschloß begann und gegenüber Hirschgarten in die Spree mündete, die Spree selber und dazu noch ein paar Abflusstrinnen auf der Nordseite des Sees, die heute nur hier und da noch als bachbettförmige Vertiefungen im Walde zu erkennen sind, trugen einst die Schmelzwasser nach Norden und Westen.

Die Rinnfale mögen dann lange Zeit nach dem Abtauen des Gletschers in niederschlagsreichen Jahren noch Wasser geführt haben, schließlich vertorfte oder versandeten sie aber und verschwanden an manchen Stellen ganz, als in geschichtlicher Zeit die gewaltige Umgestaltung des Landschaftsbildes durch den Menschen begann.

Als nach dem Abtauen der letzten Gletscher die durch die Klimaveränderung bedingten starken Ostwinde ihre Arbeit begannen, wehten sie den Talsand des Berliner Haupttales zu Dünen zusammen, die wir in dem reizvollen Dünenzug schauen können, der sich vom Schonungsberg in Rahns-

dorf in ostnordöstlicher Richtung quer durch das „Urstromtal“ bis zum Eichberg bei Woltersdorf erstreckt, und der in den Püttbergen bei Wilhelmshagen ein Landschaftsbild von seltener Schönheit bietet. Aber auch auf dem Hochplateau des Barnim wirkten die ununterbrochen wehenden Winde verändernd auf die obere Bodengestaltung ein. Dort, wo lose Sandmassen lagen, die noch nicht von einer Pflanzenschicht bedeckt waren, wehten sie diese gleichfalls zu Dünen zusammen. So entstand der kleinere Dünenzug nördlich der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, dessen höchste Erhebung die Fuchsberge bei Schönblick-Hohenberge bilden.

*

Nachdem auch die Winde ihre Arbeit getan hatten und, zaghaft zuerst, ein anspruchloser Steppengürtel sich nordwärts schob, dem der Wald mit der bei uns jetzt heimischen Tier- und Pflanzenwelt folgte, zögerte auch der Mensch nicht mehr und drang wieder nordwärts, Fische fangend und Wild erjagend, wozu er sich kunstvoll behauener Feuersteine (Colithe-Steine der Morgenröte) als Waffe und Werkzeug bediente. Auch das Eich- und Hirschgeweih bearbeitete er zu brauchbaren Aerten und Beilen, zu Angelhaken, Fischschuppmessern und Pfriemen und mancherlei anderen Gegenständen seines täglichen Bedarfs.

In diesen Zeiten führte der Mensch ein mehr oder weniger unstetes Nomadenleben. Erst später, in der jüngeren Steinzeit, etwa um 3500 bis 1800 v. Chr. beginnt er auch in Norddeutschland sesshaft zu werden. Das ver-raten uns die Körner vom Binkelweizen, der Gerste und der Hirse, die man hin und wieder in seine kunstvoll verzierten Tongefäße hineingedrückt fand, und die er einst auf Aekern gewonnen hat, deren jungfräuliche Humusschicht er mit der Hirschgeweihhacke bearbeitet hatte. Auch Hund und Ziege und Schwein hatte er sich schon zum Jagdbegleiter und Hausgenossen erkoren.

Neben dem Gebrauch des Steines und der harten Knochen des Elches hatte der Mensch in der jüngeren Steinzeit das Kupfer kennen gelernt. Das rötliche Metall, das so wunderbar glänzt, wenn es frisch bearbeitet ist, muß dereinst ein beliebter Handelsartikel gewesen sein, der sicher vom Südosten Europas, vielleicht auch von Asien her, Eingang in Europa gefunden hatte. Da das weiche

Metall wohl gute Schmuckstücke von Beilen und Hämmern machte, so ist die Notwendigkeit, das Kupfer durch die Beimischung von Zinn zu verfestigen, als Bronze bekannt. Die Bronzezeit, deren Beginn im achten Jahrhundert v. Chr. im Norden des Eismers abgeloöst wurde, ist durch die Tongefäße, die kaum je wieder erreicht wurden, durch die Knäufe und Ringe, seine Dolche und Pfeile, die von höchster Formvollendung sind, durch die geistige Struktur seiner Kunstwerke

Ueber den Ablauf der Bronzezeit, der Steinzeit und Bronzezeit, geben uns zahlreich die Entenwall sind eine große Anzahl von Messern und Schabern an. Hier fand sich auch ein der so genannte Glockengrab (eine Urne, die andere gestülpt), und sich in manchen Zeugen aus jener Zeit. Aus diesem Grunde sind die Massen bei Bauarbeiten in der Umgebung auf den Grundstücken an der Markische zugewendet werden. Markische Museum entgegen

Ein weiteres bronzezeitliches Fund am nördlichen See bei Stubbenbuddeln gefunden. Die Bedeutung für die Besiedelung der Bronzezeit (1800 bis 800 v. Chr.) ist 1933 bei den Erdarbeiten am See. Ebenso sind die Ausgrabungen in Woltersdorf, in Schöneiche und Kladow. Die Bronzezeit angehören mit H. ein Bild machen will von der Heimat zu jener Zeit.

Metall wohl gute Schmuckstücke gab, aber zur Herstellung von Beilen und Hämmern nicht geeignet war, ergab sich die Notwendigkeit, das Kupfer zu härten. Der Zweck wurde durch die Beimischung von Zinn erreicht. Und diese Metallmischung, als Bronze bekannt, sollte nun einem ganzen Zeitalter der Menschheit auch auf märkischem Boden das Gepräge geben. Der Vorzeitenmärker schafft und erlebt in der Bronzezeit, deren Beginn wir in der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends zu suchen haben, und die erst im achten Jahrhundert v. Chr. durch das Bekanntwerden des Eisens abgelöst wurde, eine beispiellose Hochkultur. Die Tongefäße weisen Formenschönheit und -reichtum auf, die kaum je wieder erreicht wurden, und seine Fibeln, Schwertknäufe und Ringe, seine Dolche, Spangen und Nadeln sind von höchster Formvollendung und legen Zeugnis ab für die geistige Struktur seiner Zeit.

*

Ueber den Ablauf der ältesten Perioden der Menschheit, der Steinzeit und Bronzezeit, auf unserem engeren Heimatboden, geben uns zahlreiche Funde Aufschluß. Auf dem Entenwall sind eine große Anzahl von Steinwerkzeugen, Messern und Schabern ans Tageslicht gefördert worden. Hier fand sich auch ein der Bronzezeit zugehörendes sogenanntes Glockengrab (eine Urne war wie eine Glocke über die andere gestülpt), und sicher birgt der Boden hier noch manchen Zeugen aus jener Zeit, der noch gehoben werden muß. Aus diesem Grunde sollte den ausgeschachteten Erdmassen bei Bauarbeiten in und um Rahnsdorf, besonders auf den Grundstücken an der Spreemündung, größte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Meldungen nimmt das Märkische Museum entgegen.

Ein weiteres bronzezeitliches Grab wurde vor einigen Jahren am nördlichen Seeufer schrägüber dem Freibad beim Stubbenbuddeln gefunden, und von besonderer Bedeutung für die Besiedelung unserer Heimat in der Bronzezeit (1800 bis 800 v. Chr.) sind die Funde, die im Sommer 1933 bei den Erdarbeiten am Neuen-Krug gemacht wurden. Ebenso sind die Ausgrabungen im benachbarten Woltersdorf, in Schöneiche und Kleinschönebeck, die der jüngeren Bronzezeit angehören mit heranzuziehen, wenn man sich ein Bild machen will von der Dichte der Besiedelung unserer Heimat zu jener Zeit.

Die zahlreichen Wohnstätten, vor allem auch die gewaltige Anzahl der im „Rosengarten“ von Kleinschönebeck gehobenen Gräber, sowie die Zugehörigkeit der geborgenen Gefäße zu verschiedenen, über Jahrhunderte reichenden Perioden der Bronzezeit dürften Beweise dafür sein, daß unsere Heimat schon zu jener Zeit dauernd besiedelt war. Hiergegen spricht auch nicht, daß Funde aus den Anfängen der Eisenzeit hier bisher nicht gemacht wurden, was sich daraus erklärt, daß das Eisen in der Erde viel schneller der Auflösung verfällt als die Bronze.

Daß das menschliche Leben auf unserem Heimatboden, vielleicht auch in Rahnsdorf, nie ganz erlöschen gewesen sein kann, und daß auch während der Wendenzeit (6. bis 12. Jahrhundert n. Chr.) das germanische Element nie ganz verschwunden war, dafür spricht wohl am besten die Tatsache, daß sich die Sage vom Rosengarten bei Kleinschönebeck, die sich in ihrem Kern direkt auf die Leichenbestattung während der Bronzezeit bezieht, bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Und so gehen wir denn auch wohl nicht fehl, wenn wir glauben, feststellen zu können, daß sich die Dörfer auf dem Barnim und auch in der Spreeniederung herausentwickelt haben aus frühesten Niederlassungen des Vorzeitenmärkers. Hierzu würde es schon genügen, wenn hier und da Glieder einer einzelnen Sippe sich bodenständig erhalten haben, bis in jüngerer Zeit, besonders nach dem Zurückfluten des Wendentums im 12. Jahrhundert n. Chr., andere deutsche Bauern und Fischer sich zur Dorfbildung an den bereits bewohnten Stätten niederließen.

*

Wie bereits angedeutet, beginnt im 8. Jahrhundert v. Chr. die Ablösung der Bronze durch das Eisen. Anfangs als Kostbarkeit geachtet, wird es erst in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten zum beherrschenden Metall durch die Kelten, jenes indogermanische, den Germanen und Römern verwandte Volk, mit dessen Auftreten eine neue Kulturepoche beginnt, die sich durch Berührung mit der griechischen Kultur auf dem Boden Frankreichs zu blühender Höhe entwickelt und ihren Einfluß bis weit nach Deutschland hinein erstreckt, wo sie die bisher herrschende Kultur ablöst oder doch wenigstens so durchdringt, daß von dem Alten nur noch schwache Nachklänge erhalten bleiben.

In der Mark wohnte Volk der Semnonen, deren ungefesselt betreten durfte, in den Müggelbergen und gesucht worden ist. Ob er je Zukunft überlassen bleiben.

Ein dumpfes Grollen, e Anfang des ersten vorchristl germanischen Stämme, als k sten Gründen. 113 v. Chr der Grenze des Römischen tonen ziehen vereint an den lang und bedrängen hart die im Süden und den Germa Kelten langsam zerrieben. erfüllt. Setzt aber stehen sich über. Die einen auf der Höh fast der ganzen damals befa gewaltiges, kriegerprobtes Na rung seiner Größe und Bed

Im Teutoburger Wald dung. Rhein und Limes bil Römerreich fällt ein Schatte morscht das Volk und — da

In den Stämmen der Jahrhunderten glimmende F sacht. Der Völkersturm bric unter dem Ansturm der G von den Kämpfen zwischen und den erwachenden Germ wurde doch auf den Schlachtf das Schicksal der Mark entf

Als gegen Ende des Völkerwanderung einsetzt, da Gewalten Vorwärtsgetrieben Mark. Unwiderstehlich geht i aus dem Süden Rußlands und von dem menschenentbl

Doch nicht ganz mensch Mark. Ueberall in unserer dene deutsche Menschen verli heit zwar nicht mächtig genu

aufzuhalten, aber über sie haben sich Art und Sitte, Sage und Flurbezeichnung fortgeerbt bis in die Zeit, da die Mark wieder germanisch wurde.

*

Sechs Jahrhunderte hindurch hatte der Slave die Vorherrschaft im Barnimer Land, und erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts sollte sie auch hier gebrochen und abgelöst werden von dem Deutschtum, das im Süden und Westen des Reiches unter Karl dem Großen (768—814), Heinrich I. und Otto I. zu gewaltiger, glanzvoller Machtentfaltung gebracht worden war. Bereits Karl der Große soll eine Germanisierung des Slavenlandes geplant gehabt haben, die aber erst unter Heinrich I. und Otto I. festere Gestalt gewann. Am 4. September 929 wurden unter Heinrich I. die Slaven durch die Sachsengrafen Bernhard und Thietmar bei Lunini (Lenzen) entscheidend geschlagen, und die alte Wendensfeste eingenommen und zerstört. Um 1050 wird der Bestand des Lutizenbundes durch innere Uneinigigkeiten stark erschüttert. 1150 gelingt Albrecht dem Bären die Erwerbung des Havellandes und der Zauche. Die Widerstandskraft der Wenden erlahmt mehr und mehr, und deutsche Einwanderer bringen in das Land, geführt von arbeitsamen, den wirtschaftlichen Aufbau des Landes organisierenden Zisterzienser-Mönchen.

Noch aber war der letzte Slavenhorst nicht gefallen. Das war der Barnim und der Seltow, die im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Fürsten Barwin standen. Doch als dieser fühlt, daß die Wogen immer stärker an seine Grenzen branden, da entschließt er sich, sein Land gegen ein Kaufgeld von nicht bekannter Höhe an die askanischen Markgrafen Johann I. und Otto III. zu verkaufen. Die Erwerbung dieses Gebietes fällt geschichtlichen Quellen zufolge in die Zeit von 1225 bis 1232, und mit ihr treten der Barnim und seine Dörfer und mit ihnen Rahnsdorf in die Geschichte. Bauern, Handwerker und Kaufleute kamen und mit ihnen zahlreiche Mönche, die Klöster und Kirchen, Wirtschaftshöfe und Mühlen bauten und vielleicht auch die ersten waren, die im nahen Rüdersdorf den Kalkstein brachen und brannten.

In dem neuerworbenen Land ging die organisatorische Arbeit von zwei Autoritäten aus: der weltlichen Autorität des Markgrafen und der hierarchischen Gewalt der Bis-

tümer und Klöster, die zu ihren vorhin ständig fortschreitender Ausdehnung neue hinzugewannen. Von größter Bedeutung, Ordnung und Gliederung des Landes war die von der weltlichen Autorität, den gerichteten Vogteien, deren Vögte mit Landesherren ausgerüstet waren. Soher in den Barnim, dessen bedeutendste gewesen ist, die Seltower Vogtei Köpenick. Im Jahre 1245 der Vogt Heinrich stand saßte im Niederbarnim (alia merica) nördliche Spreeweiler etwa von Stralau ziemlicher Ausdehnung nach Norden, der Ortschaften hervorgeht, die als zu werden. Es sind dies: Rahnsdorf, Kleinschönebeck, Schöneiche und von Schöneiche liegend bezeichnete He schon als „deserta“ (zerstört) bezeichnet von den Hussiten dem Erdboden gleich heute wahrscheinlich in dem nördlich Rittergut Hellersdorf weiterlebt.

Aus der Geschichte de

Es gab eine Zeit, da sah man Dörfer, die in Form eines Rundlings gebaut waren, die Siedlungen an. Von dieser Auffassung sind wir heute mehr abgewichen. Warum sollten nicht die Siedler die Vorteile einer solchen Dörferform wahrgenommen haben, wenn obendrein die Siedlungsplätze auf der durch Sümpfe und Moräste geschützten Landnase, die übrigen Dörfer noch während des Dreißigjährigen Krieges sie geradezu bedingte? Fächer- oder sternförmig pieren sich die Wohnhäuser um den Ursprünglich Zusammenkünften der Dörfer. Später die Kirche aufnahm, so daß der Dörfer im Falle eines feindlichen Angriffes

Ämter und Klöster, die zu ihren vorhandenen Besitzungen ständig fortschreitender Ausdehnung ihrer Machtsphäre neue hinzugewannen. Von größter Bedeutung für die Verwaltung, Ordnung und Gliederung des neuen Landes waren die von der weltlichen Autorität, dem Markgrafen, eingerichteten Vogteien, deren Vögte mit den Vollmachten des Landesherren ausgerüstet waren. So ragte vom Süden her in den Barnim, dessen bedeutendste Vogtei Liebenwalde gewesen ist, die Seltower Vogtei Köpenick hinein, an deren Spitze 1245 der Vogt Heinrich stand. Diese Vogtei umfaßte im Niederbarnim (alia merica super Barnym) das nördliche Spreeufer etwa von Stralau bis Erkner und in ziemlicher Ausdehnung nach Norden, wie aus den Namen der Ortschaften hervorgeht, die als zu ihr gehörig genannt werden. Es sind dies: Rahnsdorf, Wendisch-Woltersdorf, Kleinschönebeck, Schöneiche und das als nordwestlich von Schöneiche liegend bezeichnete Helwichstorf, das 1376 schon als „deserta“ (zerstört) bezeichnet wird, wieder ersteht, von den Hussiten dem Erdboden gleich gemacht wird und heute wahrscheinlich in dem nördlich Raulsdorf liegenden Rittergut Hellersdorf weiterlebt.

x 1225

1784

162 Jahre

Aus der Geschichte des Dorfes.

Es gab eine Zeit, da sah man Dörfer wie Rahnsdorf, wie in Form eines Rundlings gebaut sind, als wendische Siedlungen an. Von dieser Auffassung ist man mehr und mehr abgewichen. Warum sollte nicht auch germanische Siedler die Vorteile einer solchen Dorfanlage erkannt und wahrgenommen haben, wenn obendrein die Lage des Siedlungsplatzes auf der durch Sümpfe und Flußarme natürlich geschützten Landnase, die übrigens den Rahnsdorfern noch während des Dreißigjährigen Krieges zugute kam, sie geradezu bedingte? Fächer- oder hufeisenförmig gruppieren sich die Wohnhäuser um den runden Dorfplatz, der ursprünglich Zusammenkünften der Einwohner diente und später die Kirche aufnahm, so daß der einzige Dorfeingang im Falle eines feindlichen Angriffes leicht zu verteidigen

bzw. abzuriegeln war. Kleine aber fruchtbare Ackerflächen, die in nächster Nähe lagen, ermöglichten den wenigen Bewohnern neben dem Fischfang die Ernte von Feldfrüchten. Konnten sich bessere und geschütztere Siedlungsverhältnisse bieten?

Daß Menschen wendischer Herkunft hier zusammen mit solchen germanischer Abstammung gewohnt haben, ja, daß sie zu gewissen Zeiten vielleicht gar ein zahlenmäßiges Uebergewicht gehabt haben mögen, sei unbestritten. Es handelte sich um Fischersfamilien, die vom nahen Köpenick, das ja einst ein starker wendischer Stützpunkt gewesen ist, hier angesiedelt worden waren. Die Finkeldeß (frühere Schreibart: Funckelbey) dürften kaum reine Wenden sein; viel wahrscheinlicher ist, daß ihr einst rein deutscher Name slavisiert worden ist. Dagegen ist der Bartel Viehe, der 1630 im Einwohnerverzeichnis steht, bestimmt wendischer Abstammung. Ebenso sind Flurbezeichnungen wie „Kölsch“ oder „Kältsch“=Graben, Kältschek und Zessing zweifellos wendischen Ursprungs. Kölsch kann mit „Kol“ (sl.) = Pfahl*) zusammenhängen, während Zessing zweifellos auf „Zecz“ (sl.) = ernten, schneiden, grasen zurückzuführen ist. Auch der Luse- oder Laufewall kann auf wendischen Ursprung hinweisen: Lutizen, Bezeichnung für eine slavische Sprachengruppe**). Eine eigenartige Deutung läßt aber die sogenannte Krankenbucht zu. „Kranke“ hat sich möglicherweise aus „Kraynik“ (sl.) = Grenzbewohner entwickelt. Das könnte darauf hindeuten, daß germanische und wendische Menschen nicht in einer Dorfgemeinschaft, sondern getrennt von einander ihre Wohnsitze hatten. Aus solchen überbliebenen Flurbezeichnungen kann man aber keine grundlegenden Rückschlüsse auf die Ortsbegründer ziehen. Die Bezeichnung Sandschälinge, die wir noch auf alten Karten finden, ist deutsch und heißt Sandscheidling. Und auch diese Grenzbezeichnung (Scheidling = Grenze) scheint auf einen getrennten Wohnsitz der germanischen von der wendischen Bevölkerung hinzuweisen. Nun zum Ortsnamen selber. Frühere Schreibarten lauten Radenstorf (1370), Radenstorf (1450). Gierz (Bausteine zur Geschichte des Kreises

*) Es sind Pfahlbaureste gefunden worden, die jedoch von Fischerhütten herrühren können.

**) Die Ableitung von „Lutizen“ schlägt Gierz vor. Wahrscheinlicher geht der Laufewall aber auf „Luz“ (sl.) = Pfuhl, Sumpf, zurück. Mit Luz hängt auch unser „Luch“ zusammen.

Niederbarnim) deutet es als Dorf (radim = der Frohe). Rahnsdorf Ortsnamen zahlreiche Wandlungen Schreibarten früherer Jahrhunderte hinweise, sondern nur Vermutung (Oberlausitzer Dialekt) die Wende Deutungsversuch wenig Sinn geben. Gattin des germanischen Meerergott Fischern und Seeleuten verehrt. Möglich, daß germanische Menschen, Fischer waren, den Namen ihrer Väter trugen und den Platz am Müggelsee niederließen, der Rahna weiheten? das „Dorf der Rahna“. Wir sehen es viele. Haltbare Schlüsse lassen sich so sind wir nur auf Vermutungen. Die Geschichte unseres Dorfes ist in tiefer Vergangenheit aber scheint sich immer klarer herauszuheben. Rahnsdorf wie die große Mehrzahl der Städte herausgewachsen ist. Anfänge weit, weit hinabreichen in die Vergangenheit und daß das Leben in ihnen unsere Gegenwart.

Aber: Wo Menschen schweigen, geschichtliche Funde und — Urkunden großen Bränden, die Rahnsdorf in (1860 und 1873) zahlreiche geschichtliche Urkunden vernichtet worden, näheren Aufschluß über die Vergangenheit geben können. So bleibt nur der Blick in die Kirchenbüchern. Auch Geschichtsforscher, die auch einem Rahnsdorf einige Beachtung schenken, vollen Fingerzeig. Unter ihnen ist Historiker und Geschichtsschreiber verstorben Frankfurt a. d. Oder, Joh. (1641 bis 1717). Auch der vormalige Pfarrer Alexander Gierz, der in „Bausteine zu einer Geschichte des Kreises“ hat vieles wertvolles Material gesammelt und so der

Als in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Erwerb des Barnim und des Te

Niederbarnim) deutet es als Dorf des „Raden“, des Frohen (radim = der Frohe). Rahnsdorf hat aber wie alle alten Ortsnamen zahlreiche Wandlungen durchgemacht. Die Schreibarten früherer Jahrhunderte geben keine bestimmten Hinweise, sondern nur Vermutungen. Rana heißt wendisch (Oberlausitzer Dialekt) die Wunde. Das dürfte für einen Deutungsversuch wenig Sinn geben. Rahna aber ist die Gattin des germanischen Meerergottes Neger und wurde von Fischern und Seeleuten verehrt. Ist es da nicht wahrscheinlicher, daß germanische Menschen, die obendrein vielleicht Fischer waren, den Namen ihrer Wassergöttin hierher übertrugen und den Platz am Müggelgemünde, wo sie sich niederließen, der Rahna weihten? Dann wäre Rahnsdorf das „Dorf der Rahna“. Wir sehen, der Deutungen gibt es viele. Haltbare Schlüsse lassen sie aber nicht zu, und so sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Die Frühgeschichte unseres Dorfes ist in tiefes Dunkel gehüllt. Das aber scheint sich immer klarer herauszulösen, daß auch Rahnsdorf wie die große Mehrzahl unserer alten Dörfer und Städte herausgewachsen ist aus Wohnplätzen, deren Anfänge weit, weit hinabreichen in die germanische Vorzeit, und daß das Leben in ihnen nicht erloschen ist bis in unsere Gegenwart.

Aber: Wo Menschen schweigen, da reden Steine, vorgeschichtliche Funde und — Urkunden. Leider sind bei großen Bränden, die Rahnsdorf in jüngerer Zeit heimsuchten (1860 und 1873) zahlreiche geschichtlich wertvolle Papiere und Urkunden vernichtet worden, die vielleicht noch einen näheren Aufschluß über die Vergangenheit des Ortes hätten geben können. So bleibt nur der Weg zu den Archiven und den Kirchenbüchern. Auch die Aufzeichnungen von Geschichtsforschern, die auch einem kleinen Fischerdorf wie Rahnsdorf einige Beachtung schenkten, bieten manch wertvollen Fingerzeig. Unter ihnen ist der verdienstvollste der Historiker und Geschichtsschreiber an der ehemaligen Universität Frankfurt a. d. Oder, Johann Christoph Beckmann (1641 bis 1717). Auch der verstorbene Petershagener Pfarrer Alexander Gierß, der in vierzehnjähriger Arbeit „Bausteine zu einer Geschichte des Barnim“ zusammentrug, hat vieles wertvolles Material über Rahnsdorfs Vergangenheit gesammelt und so der Nachwelt erhalten.

Als in der Mitte des 13. Jahrhunderts nach dem Erwerb des Barnim und des Seltow durch die Askanier

die Vogtei Röpnick begründet wurde, die um 1245 dem Vogt Heinrich unterstand, waren als Ansiedler in erster Linie Hessen und Sachsen für Rahnsdorf auszuweisen, und die Schward und Hermann können ihren Stammbaum und Adelsgelechten gleich durch viele Jahrhunderte verfolgen. Nach dieser ersten geschichtlichen Kunde aus dem Jahre 1245 müssen über hundert Jahre vergehen, ehe der Name Rahnsdorfs wieder auftaucht. Es geschieht im Landbuch Kaiser Karls IV. (1346 bis 1378), in dem sich Aufzeichnungen aus dem Jahre 1370 finden. Hiernach zahlte Rahnsdorf an die Vogtei Röpnick $\frac{1}{2}$ Schock Groschen, $1\frac{1}{2}$ Sonnen Heidehonig, 3 Wispel und 10 Scheffel Heidehafer. Dazu kamen nicht genauer bezeichnete Abgaben aus Holzverkäufen und den Gerechtsamen. Alle Angaben treffen gleichzeitig auch auf Woltersdorf zu. Das bleibt für lange Zeit so, und deshalb werden auch Röpnick, Rahnsdorf und Woltersdorf bis in das 17. Jahrhundert gemeinsam in den bedeutendsten Fischereirurkunden genannt.

Unmittelbar nach 1370 muß eine erneute Ueberprüfung der Abgaben stattgefunden haben. Eine Jahreszahl steht nicht fest, aber aus Urkunden geht hervor, daß die Steuerlasten aus den Holzverkäufen der beiden Dörfer Rahnsdorf und Woltersdorf 3 Schock Groschen betragen. Dazu kommen für beide Dörfer 36 Schock Groschen aus der Großgarnfischerei und 14 Pfund Pfeffer. Diese 14 Pfund Pfeffer sind übrigens ein interessanter kulturgeschichtlicher Hinweis, der noch der Aufklärung bedarf. Eine weitere Urkunde aus dem Jahre 1450/1451 besagt: „Radenstorf gehört kein Ropenick; dar seyn keyne huben (Hufen), ok seyn acker vnd haben nu vor schoßt vnd geben dy helfft vor 3 stück 24 gl. 12 gr. 3 Pf.“

An Stelle des fehlenden Ackers war den Bewohnern die Benutzung der Weide in der Nähe ihrer Häuser zugestanden, und außerdem hatten sie eine Hütungsgerechtigkeit für ihr Vieh in der Hellersdorffschen Heide, die seinerzeit gleichfalls zur Vogtei Röpnick gehörte und nordwestlich von Schöneiche lag. Hellersdorf oder Helwigsdorf ist bekanntlich schon während seiner Zugehörigkeit zu Röpnick zerstört und dem entsprechend als „deserta“ aufgeführt worden. Nach seinem Wiederaufbau wurde es dann wahrscheinlich von den Hussiten zum zweiten Male heimgesucht und dabei restlos dem Erdboden gleichgemacht, daß bis

auf den heutigen Tag keine Spur mehr werden konnte. Die Wissenschaft nimmt mehr zu der Meinung, es habe sich den Vorgänger des heutigen Friedes und es erscheint auch ganz natürlich, den heutigen Ort bereits in früheren Siedlungszwecken ausgenutzt wurde, nicht anzugeben vermöchte, wo in unim im alten Amtsbezirk — eine solche haben könnte. Aus den Jahren der finden wir noch manche aufschlußreich Dorf. Sein Areal setzte sich um etwa zusammen, von denen drei dem Ort war mit neun Rossäten besetzt, von Schilling und ein Rauchhuhn an St. Zum Dorfe gehörte übrigens auch ein rend der Dorfkrug fehlte. Aus diesen nehmen, daß Helwigsdorf nicht an e lag. Die Siedlung gehörte 1370 de die in alten Urkunden sehr häufig Brüder die vollständige Gerichtsbarkeit sich um ein erbliches Lehen handeln. doch noch eines Tages, die Fundam finden; denn seine Spuren, und sei es seiner Häuser, muß irgendwo im C

In der Jahrhunderte währenden vom Schloß in Röpnick wurden die als Rossäten bewertet, obwohl sie keine dereien, sondern nur kleine Gärten b ihnen weitgehende Fischereigerechtig durch besondere Privilegien der Land den ersten König von Preußen bestätigt die Fischereigerechtigkeit auf dem sogenannten diesen über. Die Gerechtigkeit erstreck des Müggelsees, die Spree und auf nördlich bis zum Stienitzsee, östlich und südöstlich bis Hankels Ablage ziehen. Die Rossätendienste erstrecken Bewohner dem Schloß in Röpnick schlagen und beim Heidereuter, de Steuern für 30 Fischwehre in Höhe Groschen entrichten müssen.

auf den heutigen Tag keine Spur mehr davon gefunden werden konnte. Die Wissenschaft neigt heute mehr und mehr zu der Meinung, es habe sich bei Helwischsdorf um den Vorgänger des heutigen Friedrichshagen gehandelt, und es erscheint auch ganz natürlich, wenn die Lage des heutigen Ortes bereits in früheren Jahrhunderten zu Siedlungszwecken ausgenutzt wurde, zumal man sonst auch nicht anzugeben vermöchte, wo in unserem Bezirk — bzw. im alten Amtsbezirk — eine solche Siedlung gestanden haben könnte. Aus den Jahren der Zerstörung (um 1377) finden wir noch manche aufschlußreiche Nachricht über das Dorf. Sein Areal setzte sich um etwa 1370 aus 25 Hufen zusammen, von denen drei dem Schulzen gehörten. Es war mit neun Rossäten besetzt, von denen jeder einen Schilling und ein Raauhuhn an Steuer zu zahlen hatte. Zum Dorfe gehörte übrigens auch eine Windmühle, während der Dorfkrug fehlte. Aus diesem Hinweis ist zu entnehmen, daß Helwischsdorf nicht an einer Durchgangsstraße lag. Die Siedlung gehörte 1370 den Gebrüdern Dyreke, die in alten Urkunden sehr häufig erscheinen. Da die Brüder die vollständige Gerichtsbarkeit hatten, dürfte es sich um ein erbliches Lehen handeln. Vielleicht gelingt es doch noch eines Tages, die Fundamente Helwischsdorfs zu finden; denn seine Spuren, und sei es nur der Brandschutt seiner Häuser, muß irgendwo im Erdboden liegen.

In der Jahrhunderte währenden Zeit der Abhängigkeit vom Schloß in Köpenick wurden die Bewohner Rahnsdorfs als Rossäten bewertet, obwohl sie keine nennenswerten Ländereien, sondern nur kleine Gärten besaßen. Dagegen sind ihnen weitgehende Fischereierechtigkeiten zugestanden, die durch besondere Privilegien der Landesfürsten, zuletzt durch den ersten König von Preußen bestätigt wurden. Danach ruht die Fischereierechtigkeit auf dem sogenannten Fischergut und geht bei einem Wechsel des Besitzers ohne weiteres auf diesen über. Die Gerechtigkeit erstreckt sich auf die Ränder des Müggelsees, die Spree und auf alle Gewässer, die sich nördlich bis zum Stienitzsee, östlich bis zum Möllensee und südöstlich bis Hankels Ablage (Nieder-Lehme) hinziehen. Die Rossätendienste erstrecken sich darauf, daß die Bewohner dem Schloß in Köpenick das erforderliche Holz schlagen und beim Heidereuter, dem Oberförster, ihre Steuern für 30 Fischwehre in Höhe von $\frac{1}{2}$ Schock guten Groschen entrichten müssen.

Obwohl sie arm an Besitz und in ihren Anforderungen an das Leben bescheiden sind, sind sie trotz aller Abhängigkeit frei und selbstbewußt in Meinung und Entschlüssen, eine Eigenschaft, die sie sich im harten Daseinskampf, viel mehr aber wohl noch im Kampf mit den Elementen auf dem tüdtschen Müggelsee erworben haben.

Nach einem Verzeichnis des Landreiters Peter Schulze über den Niederbarnimischen Kreis, sind im Jahre 1608 mit Einschluß des vom Dienst, Zins und Urbede befreiten Schulzen 18 „Paure“ im Dorf. „Die haben keine Ueder, ernähren sich des Fischens und müssen Rossätendienste tun zu Köpenick, wenn sie der Heydereuter und Zollmann gebrauchen will.“

Nach dem Schoßregister des Niederbarnimischen Kreises vom Jahre 1624 ist mit 18 Fischern Vergleich getroffen, daß jeder jährlich $\frac{1}{2}$ Taler gleich 12 guten Groschen und also mit den Hirten (je 21 guten Groschen) und der landsknecht Steuer (6 guten Groschen) umbringen sollen. Ferner ist in dem Vergleich gesagt, daß 18 Fischer keine Wehre haben. Die Einwohnerzahl beläuft sich 1624 auf 108 Seelen. Ein Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1652 nennt uns folgende Namen: Michel Schmedicke, Andreas Schwanz (Schwandt), Hans Hermann, Michel Schulz, Tebeß (Sobias) Finkeldey, Adam Finkeldey, Bartel Lieke, Hans Diechman, Mertin Schwanz, Hans Lieke, Michel Guttsche, Marg Iden, Stoffel (Christoph) Schwanz. Als Anmerkung findet sich in dem Verzeichnis der Hinweis, daß diese alle einheimisch sind, „Vnd hatt sich keiner im (30jährigen) krieg gebrauchen lassen.“ Zum Schluß wird noch ein Johann Krehan genannt, ein „krueger Von 45 Jahren, hatt den krueg aldar, aber Er selbst wohnt in Berlin.“

Eine bemerkenswerte Wandlung ging mit dem Dorf und seinen Bewohnern vor, als 1722 König Friedrich Wilhelm I. Rahnsdorf mit dem Geheimen Oberfinanzrat Samuel von Marschall für das Gut Raben bei Treuenbrieken vertauschte. Aus dieser Zeit stammen auch das kleine Herrenhaus und die aus groben Kalksteinen erbaute Scheune mit den anschließenden Stallungen. Auf dem Gut, zu dem einst 960 Morgen Land, zum größten Teile Wiesen, und etwa 1080 Morgen Wald gehörten und über dessen Entstehung gleichfalls noch tiefes Dunkel liegt, ruhen heute noch Nutzungsrechte des Bergwerkes in Rüdersdorf. Nach vertrag-

lichen Abmachungen, als Auswirkung einer wierigen Rechtsstreites, der in drei Instanzen des Fiskus ausgefallen war, und in dem schließlich mittels Rabinetts-Befehls vom 17. März 1722 die gütliche Beilegung anordnete, war der verstorbenen Finanzrates von Maasberg eine geborenen von Börstel, der außer Rahnsdorf, Güter Tasdorf, Dahlwitz, Münchehofe, Lütow, Riekemal und Croustille gehörten, auf die Unterlassung der Ausübung des vormaligen Rechts, Kalksteine und gebrannten Kalk zu vertauschen oder zu verschenken vom Bergpachtkanon von 500 Talern gewährt und ihm das Recht zugestanden worden, gegen Erstattung von 1000 Talern soviel Kalk und Steine aus den Rüdersdorfer Gruben zu entnehmen, als zu den Baubedürfnissen auf den Gütern und zwar für alle gutsherrlichen Wohnhäuser, Laßgüter-, Häusler- und Büdnergebäude erforderlich. Diese Regelung war dergestalt getroffen worden, daß auf alle künftigen Besitzer dieser Güter keine Rücksicht auf seine Ursache, daß sei der Vollständigkeit halber erwähnt, hatte dieser Streit darin gefunden, daß die Entdeckung gemacht worden war, daß die Rüdersdorfer Kalksteinslöze bis in das Gebiet des Tasdorfs reicht. Aus dieser Tatsache glaubte und hoffte man, daß auf der Feldmark der Rittergüter Dahlwitz und Rüdersdorf Kalksteinlager vorhanden sein müssen.

So erklärt es sich, daß auch die Baulichkeiten in Rahnsdorf, mit Ausnahme des Herrenhauses in Rüdersdorf Kalksteinen erbaut worden sind.

Der Ertrag des Dorfes im Jahre 1722 betrug nach den Akten des Dom. Rentamts Mühlenhof in Rahnsdorf ersichtlich: „Urbede 20 Gr., Erbzinse 10 Gr., Wasserzinse 1 Tlr. 3 Gr., Holzhauergeld 4 Tlr. 12 Gr., Dienstgeldt 54 Tlr., für Müller 46 Tlr., für Brauen und Bräuer 142 Tlr. 16 Gr., zur Halbscheidt 71 Tlr. 197 Tlr. 5 Gr.; hierzu für die Wiesen am Landjäger Bod 8 Tlr. und die andere Krugverlag 71 Tlr. 8 Gr.; in Summa

lichen Abmachungen, als Auswirkung eines überaus langwierigen Rechtsstreites, der in drei Instanzen zu Ungunsten des Fiskus ausgefallen war, und in dem König Friedrich II. schließlich mittels Rabinetts-Befehls vom 30. Oktober 1775 die gütliche Beilegung anordnete, war der Witwe des inzwischen verstorbenen Finanzrates von Marschall, Caroline, einer geborenen von Börstel, der außer Rahnsdorf auch die Güter Sasdorf, Dahlwitz, Münchehofe, Lüdersdorf, Biesdorf, Riekemal und Croustille gehörten, als Aequivalent für die Unterlassung der Ausübung des von ihr erstrittenen Rechts, Kalksteine und gebrannten Kalk zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verschenken vom Bergfiskus ein Erbpachtstkanon von 500 Talern gewährt und außerdem das Recht zugestanden worden, gegen Erstattung der Bruchkosten soviel Kalk und Steine aus den Rüdersdorfer Brüchen zu entnehmen, als zu den Baubedürfnissen auf allen ihren Gütern und zwar für alle gutherrlichen Wohn-, Wirtschafts-, Laßgüter-, Häusler- und Büdnergebäude erforderlich waren. Diese Regelung war dergestalt getroffen worden, daß sie auf alle künftigen Besitzer dieser Güter übergehen sollte. Seine Ursache, daß sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, hatte dieser Streit darin gefunden, daß 1772 die Entdeckung gemacht worden war, daß das Rüdersdorfer Kalksteinslöz bis in das Gebiet des Sasdorfer Rittergutes reicht. Aus dieser Tatsache glaubte und hoffte man, daß auch auf der Feldmark der Rittergüter Dahlwitz und Rahnsdorf Kalksteinlager vorhanden sein müssen.

So erklärt es sich, daß auch die Baulichkeiten des Gutes Rahnsdorf, mit Ausnahme des Herrenhauses, aus Rüdersdorfer Kalksteinen erbaut worden sind.

Der Ertrag des Dorfes im Jahre 1722 ist aus den Akten des Dom. Rentamts Mühlenhof in Berlin wie folgt ersichtlich: „Arbede 20 Gr., Erbzinsse 1 Tlr. 10 Gr., Wasserzinsse 1 Tlr. 3 Gr., Holzhauergeldt 18 Tlr., Hechtgeldt 4 Tlr. 12 Gr., Dienstgeldt 54 Tlr., der Schneidemüller 46 Tlr., für Brauen und Brannntweimbrennen a 142 Tlr. 16 Gr., zur Halbscheidt 71 Tlr. 8 Gr., zus. 197 Tlr. 5 Gr.; hierzu für die Wiesen am Dämeriksee vom Landjäger Bock 8 Tlr. und die andere Halbscheidt vom Krugverlag 71 Tlr. 8 Gr.; in Summa 276 Tlr. 13 Gr.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurde in der zu Rahnsdorf gehörenden Forst das Vorwerk Hoppegarten angelegt und zu Dahlewitz gezogen und zwar mit einer Gesamtfläche von 807 Morgen 144 Quadratruten.

Im Jahre 1801 wohnten in Rahnsdorf in 13 Feuerstellen 17 Köpfe, wozu sich noch 11 andere Familien gesellten, so daß die Gesamtseelenzahl 138 betrug. 1856 wohnten in 21 Häusern 43 Familien mit einer Seelenzahl von 208. Ende 1902 hatte der Gemeindebezirk Rahnsdorf 597 Einwohner; das eigentliche Dorf Anfang 1903 217 Einwohner.

Doch zurück zur Geschichte. Der letzte Besitzer des Gutes aus der Familie derer von Marschall, die seit Samuel von Marschalls Tode in der weiblichen Linie geblieben waren, war die an den Grafen Wilhelm Georg Werner von Hake verheiratete Wilhelmine Ulrike von Marschall, die Rahnsdorf 1832 von Heinrich von Treskow, den nachmaligen Besitzer von Dahlewitz, verkaufte. In der Matrikel von 1836 wird Rahnsdorf als landtagsfähiges Rittergut aufgeführt. Aus den Händen des Herrn von Treskow gelangt das Gut Rahnsdorf in den Besitz derer von Brandis, die es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts an den Kaufmann Köhn verkaufen, der es aufteilt. Auf den Fluren des alten Herrensitzes entstehen so die Kolonien Neu-Rahnsdorf und Wilhelmshagen. Letztere Kolonie wurde im Jahre 1891 nördlich der Fürstenwalder Straße von der Deutschen Volksbaugesellschaft angelegt. Die an der Spree gelegenen Gutswiesen wurden dagegen von 1926 an aufgeteilt, mit Kanälen durchzogen und als Siedlung „Neu-Benedig“ zum Verkauf gestellt. Bei der Separation im Anfang des vorigen Jahrhunderts umfaßte die Dorflage die Mühle, die Wiesen, nur wenig Ackerland und vor allem den gemeinsamen Bauernwald beiderseits der Hohenzollernstraße. Dieser Wald wurde 1853 im Gemeinheitsteilungsverfahren unter die Gemeindeglieder aufgeteilt. Die ursprünglich als Rundling in die Staatsforst hineingerodete Feldmark wurde bereits 1840 reguliert. In diesem Auseinanderetzungsverfahren verblieb auch die Dorfau im alten Fischerdorf der Gutsherrschaft. Auch als das Gut 1913 wieder in den Gemeindebezirk eingemeindet wurde, änderte sich nichts an diesem kuriosen Besitzverhältnis. Erst als 1929 die Stadt Berlin das Rest-

gut mit Neu-Benedig erwarb, ging an den Besitz der Stadt Berlin über.

Im Jahre 1879 wurde die Spree des Rahnsdorfer Gemüdes begradigt. gradigung wurde 1879 die Insel H geschnitten. Dieser letztgenannte Ortsteil Neulingen immer wieder angenommen. fa. 13 in den neunziger Jahren gegründet die Annahme, daß es sich um eine h Ionistengründung aus der Zeit Friedrich delte, ist irrig. Der Name geht, wie Lips nachgewiesen hat, wie die Flurb werder und Haselhorst auf den Haselstra winkel ist ein altes Freischulzengut, geschichte gleichfalls tiefes Dunkel liegt. verschreibung vom 26. Februar 1744 t abgabepflichtig. In dieser Erbverschrei König dem Landjäger Bock zu Köpenick des, der Hessewinkel genannt, jenseits Erknerschen Heide unweit des Damerichs (Torfmoor) beim sogenannten Hessew zellierung des ehemaligen Freischulze Kaufmann Köhn erfolgte im Jahre 18 Spreebegradigung abgeschnittene Insel Jahren nach dem Kriege bebaut.

*
Bedor wir uns nun der Geschich zuwenden, noch ein paar Worte über d wicklung des alten Fischerdorfes. Ber Reformen hatten die letzten Spuren der e tändigkeit beseitigt und den Fischerwir kleinen Landbesitz gebracht. In der groß das Gut zum Zwecke der Auseinander zeln Interessenten 18 Morgen für je Büttbergelände (zwischen der Hohenzol walder Straße) abgetreten. Weitere 18 Fischer zwischen der staatlichen Forst un straße hatte der Staat in diesem Aus fahre hergegeben, so daß sich auf j nunmehr 36 Morgen vereinigten. Mit des Reccesses im Jahre 1840 fand di Abschluß. Als 1877 die Einwohnerzahl Anfang des 19. Jahrhunderts fast de

gut mit Neu-Venedig erwarb, ging auch die Dorfau in den Besitz der Stadt Berlin über.

Im Jahre 1879 wurde die Spree durch den Durchstich des Rahnsdorfer Gemüdes begradigt. Durch diese Begradigung wurde 1879 die Insel Hessenwinkel abgeschnitten. Dieser letztgenannte Ortsteil ist nicht, wie von Neulingen immer wieder angenommen wird, eine gleichfalls in den neunziger Jahren gegründete Kolonie. Auch die Annahme, daß es sich um eine hessisch-pfälzische Kolonistengründung aus der Zeit Friedrichs des Großen handelt, ist irrig. Der Name geht, wie Obervermessungsrat Lips nachgewiesen hat, wie die Flurbezeichnungen Haselwerder und Haselhorst auf den Haselstrauch zurück. Hessenwinkel ist ein altes Freischulzengut, über dessen Frühgeschichte gleichfalls tiefes Dunkel liegt. Es war laut Erbverschreibung vom 26. Februar 1744 dem Amte Köpenick abgabepflichtig. In dieser Erbverschreibung überläßt der König dem Landjäger Voß zu Köpenick „den Flecken Landes, der Hessenwinkel genannt, jenseits Rahnsdorf in der Erkerschen Heide unweit des Dämeritzsees nebst dem Fenn (Torfmoor) beim sogenannten Hessenwinkel“. Die Parzellierung des ehemaligen Freischulzengutes durch den Kaufmann Köhn erfolgte im Jahre 1891. Die durch die Spreebegradigung abgeschnittene Insel wurde erst in den Jahren nach dem Kriege bebaut.

*

Bevor wir uns nun der Geschichte der Fischerkirche zuwenden, noch ein paar Worte über die neuzeitliche Entwicklung des alten Fischerdorfes. Bereits die Steinschen Reformen hatten die letzten Spuren der einstigen Gutsuntertänigkeit beseitigt und den Fischerwirtschaften wenigstens kleinen Landbesitz gebracht. In der großen Separation hatte das Gut zum Zwecke der Auseinandersetzung mit den einzelnen Interessenten 18 Morgen für jeden Fischer auf dem Püttberggelände (zwischen der Hohenzollern- und Fürstenwalder Straße) abgetreten. Weitere 18 Morgen für jeden Fischer zwischen der staatlichen Forst und der Hohenzollernstraße hatte der Staat in diesem Auseinandersetzungsverfahren hergegeben, so daß sich auf jede Fischerwirtschaft nunmehr 36 Morgen vereinigten. Mit der Unterzeichnung des Recesses im Jahre 1840 fand die Separation ihren Abschluß. Als 1877 die Einwohnerzahl sich gegenüber dem Anfang des 19. Jahrhunderts fast verdoppelt hatte, war

der alte Friedhof an der Kirche zu eng geworden, da-
taten sich 19 Einwohner zusammen und stellten das Ge-
lände an der Fürstenwalder Straße zur Anlegung eines
neuen Friedhofes zur Verfügung. Ein aus 11 Morgen
bestehender Teil des Besitzes der Kirche geht im gleichen
Jahre in Erbpacht an den Besitzer der Mühle, deren
Entstehen gleichfalls in graue Vergangenheit zurückreicht,
über. 1879 verfällt jedoch der Erbschaftskanon, und die
Kirche verliert dadurch einen wertvollen Teil ihres ehe-
maligen Besitzes. Es handelt sich hierbei übrigens um das
Gelände an der Fürstenwalder Straße, das von einem
Spatzvogel in jüngerer Zeit der Magerviehhof getauft wurde.
Durch den Bau der Chaussee Friedrichshagen—Erkner und
die Schaffung des Vorortverkehrs auf der 1856 in Betrieb
genommenen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erhält
Rahnsdorf in den sechziger Jahren eine engere Verbindung
mit Berlin, aber erst 1890 finden durch den Mühlenbesitzer
Martin die ersten Landverkäufe statt, und die ersten wage-
mutigen Berliner beginnen, sich in der neuerschlossenen Ko-
lonie Rahnsdorf-Mühle anzusiedeln.

Unter der Amtsführung der Gemeindevorsteher
Suchow erfährt der Ortsteil Rahnsdorf-Mühle einen schnel-
len Aufstieg. Im Jahre 1898 erbaute Mühlenbesitzer Mar-
tin den Paradiesgarten, 1900 entsteht am Kleinen Müggel-
see durch den Fischereibesitzer Linsener das Restaurant Neu-
Helgoland. Kurz hintereinander folgen: Müggelhort, Müg-
gelwerder und Mühms Waldschloß. Auch mit der Er-
schließung weiteren Geländes geht es rüstig weiter. Die Un-
ternehmer Rudolf Witte und Fritz Karl kaufen und par-
zellieren Gelände am Seeufer. Für die ersten Siedler hat
der Spatzvogel auch hier bald die rechte Bezeichnung ge-
funden; Wiesenpieper heißen sie fortan, und müssen sich's
gefallen lassen

Die schnelle Zunahme der Bevölkerung des ge-
samten Gemeindegebietes wird auch die alte Dorfschule bald
zu klein. 1907 wird in Privathäusern in Rahnsdorf-Mühle
eine 3-Klassen-Schule eingerichtet, an der zwei Lehrer
unterrichten und am 15. Oktober desselben Jahres wird
den immer stärker werdenden Anforderungen entsprechend,
mit dem Neubau eines Schulhauses am Mühlenweg be-
gonnen. Am 1. April 1910 wurde hier der erste Unter-
richt erteilt, bis im Jahre 1929 der moderne Zentralschul-
bau für die nach der 1920 erfolgten Eingemeindung in

Groß-Berlin zusammengelegten
helnshagen und Hessenwinkel i

Auch in Hessenwinkel war i
starke Zuwanderung von Sied
im Oktober 1911 wurde auch hi
eingeweiht. Am Waldrande in
die Waldkapelle zum anklopfen
helnshagen die Saborkirche. 18
Friedhof an der Fürstenwalder
erbaut, die, wie die beiden Kir
tigkeit des damaligen Pfarrers
Im Jahre 1910 übernahm der
germeister Köhler die Führung
Händen die Ortsentwicklung d
schritte macht. Neben der Ver
durch das Gaswerk Weiß erfol
als Gemeindestraße, die Pflaste
die Gründung der Feuerwehr.
durch den Weltkrieg stark gehen
dung nach Berlin verlor das
vielhundertjährigen Vergangen
Ort am Rande der Welistad
Eigenlebens.

Der neue Geist im neuen
hier Wandel geschaffen. Ist die
über — das Eigenleben aus d
dem Bewußtsein der Pflicht g
blüht um so stärker!

Aus der Geschichte der Fische

Einen interessanten Ausf
Dorfes Rahnsdorf bildet die C
Lebens. Auf die Frage nach de
hauses, das, wie schon erwähn
hundertis zweimal durch eine E
gibt ein Visitationsprotokoll c

Groß-Berlin zusammengelegten Ortsteile Rahnsdorf, Wilhelmshagen und Hessenwinkel in Betrieb genommen wurde.

Auch in Hessenwinkel war das Schulbedürfnis durch die starke Zuwanderung von Siedlern schnell gewachsen, und im Oktober 1911 wurde auch hier ein eigenes Schulgebäude eingeweiht. Am Waldrande in Hessenwinkel erstet weiter die Waldkapelle zum anklopfenden Christus und in Wilhelmshagen die Saborkirche. 1912 wird auf dem Rahnsdorfer Friedhof an der Fürstenwalder Straße die Friedhofskapelle erbaut, die, wie die beiden Kirchenbauten, der rührigen Tätigkeit des damaligen Pfarrers Krüger zu verdanken ist. Im Jahre 1910 übernahm der aus Lieberose berufene Bürgermeister Köhler die Führung der Gemeinde, unter dessen Händen die Ortsentwicklung dann weiter gewaltige Fortschritte macht. Neben der Versorgung mit Gasbeleuchtung durch das Gaswerk Weiß erfolgt der Ausbau der Chaussee als Gemeindestraße, die Pflasterung des Mühlenweges und die Gründung der Feuerwehr. Das flotte Tempo wurde durch den Weltkrieg stark gehemmt, und bei der Eingemeindung nach Berlin verlor das alte Rahnsdorf mit seiner vielhundertjährigen Vergangenheit wie so manch anderer Ort am Rande der Weltstadt den letzten Rest seines Eigenlebens.

Der neue Geist im neuen Deutschland hat aber auch hier Wandel geschaffen. Ist die Eigenverwaltung auch vorüber — das Eigenleben aus der Tiefe der Geschichte und dem Bewußtsein der Pflicht gegenüber Führer und Volk blüht um so stärker!

(Gore Gasse 1933)

Aus der Geschichte der Fischerkirche.

Einen interessanten Ausschnitt aus der Geschichte des Dorfes Rahnsdorf bildet die Entwicklung seines kirchlichen Lebens. Auf die Frage nach dem Alter des kleinen Gotteshauses, das, wie schon erwähnt, Ende des vorigen Jahrhunderts zweimal durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, gibt ein Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1541 eine

wichtige Antwort. Es heißt darin (Gierß III., 75): „Stem noch hadt die pfahr zu köpniß 2 filial, ranstorff vnd Wolterstoff, hadt keins kein kirch.“

Und in der Köpenicker Kirchenordnung vom Jahre 1541 finden wir weiter: „Hierumb soll der Pfarrer (von Köpenick) auch aus dem Dorfe ranßsdorff, welchs auch ghen Köpniß gepfardt vnd von den sehen (Müggelsee) doselbs jerlichen den opfer haben und genießen, Wie vor alters.“

Aus dem Visitationsprotokoll wie aus der Kirchenordnung geht also hervor, daß Rahnsdorf von alters her und bis zum Jahre 1541 kein eigenes Gotteshaus gehabt hat, sondern seelsorgerisch aus Köpenick versorgt wurde, wofür es Opfer aus seinen Fischereierträgen und auch eine Bargeldsumme entrichten mußte. Lange Zeit herrschte völliges Dunkel über das Jahr, in dem der Grundstein zu dem Kirchenbau in Rahnsdorf gelegt worden ist, bis vor einigen Jahren durch Zufall ein anno 1732 begonnenes Buch mit Kirchenrechnungen aufgefunden wurde, das Aufschluß über diese Frage, sowie über wichtige Vorkommnisse und die Entwicklung des kirchlichen Lebens vom Beginn des 18. Jahrhunderts an gibt. Das fragliche Buch war nicht wie andere Urkunden in der Kirche, sondern beim Pfarrer aufbewahrt worden, wo es einer vom anderen mit einem großen Stoß anderer Schriftstücke übernommen hatte, ohne sich jedoch näher mit dem alten Kram zu beschäftigen. Erst dem gegenwärtigen Pfarrer Mühlnickel ist es zu verdanken, daß das für die Ortsgeschichte so überaus wichtige Buch ans Tageslicht gebracht wurde. Aus diesem Buch ist nun ersichtlich, daß die Kirche in Rahnsdorf im Jahre 1728 erbaut worden ist. Für den Bau hat sich Rahnsdorf damals von Lasdorf 100 Taler geliehen, die mit fünf Prozent zu verzinsen waren. Der Zinsbetrag für diesen Posten wird mehrere Jahre hindurch aufgeführt, ehe es gelang, aus den Einnahmen der Kirche die Schuld abzulösen. So ist also endlich Licht in eine Angelegenheit gebracht, die seit langer Zeit alle an der Ortsgeschichte interessierten Kreise stark beschäftigte.

Das Patronatsrecht besaß bis zum Jahre 1738 der König, am 9. Dezember dieses Jahres ging es jedoch durch Kauf an den Magistrat der Stadt Köpenick über, der dafür 100 Taler in die Rekrutenkasse zahlte.

Bis zum Jahre 1770 wurde Rahnsdorf von Köpenicker Geistlichen versorgt, und zwar sind ihre Namen seit 1641

bekannt. Es waren ein Johann bis 1669 amtierte, ihm folgten Rhadion bis 1694, Magister C. 1732, Johann Friedrich Marcher bis 1755 und Johann Gottfried während seiner Amtszeit übernahmiger Mayer die Filia Rahnsdorf.

Wie aus einem Vermerk in dem Buch hervorgeht, wurde Rahnsdorf gepfarrt und zu Neu-Zittau gehörte auch der Schöneicher Pfarrer G. Dorf, der sie, wie er selbst im Vermerk, auch behalten hätte, von Schöneiche dagegen gewehrt.

Der anschließende Zeitabschnitt faßt die Geschichte der Filia Rahnsdorf ein. In den Jahren in Petershagen der Pfarrer L. seine Amtszeit fällt die Zulegung bagans zu Petershagen. Auf dem am 12. August 1770 die feierlich gewonnene Filia, in die er nun mit einem Einspannerfuhrwerk Konfirmanden aus Rahnsdorf, Unterricht gehen mußten, blieben Verwandten über Nacht, um die Tage zu verteilen. Mayers Nach die Filia wegen der großen Wege wieder aufgab, nachdem sie in Petershagen gehört hatte. In fällt die große französische Invasionsdorf nicht verschont blieb. In Pfarrgebäude eingäschert, wobei loren gingen, die gleichfalls in der forschung der Geschichte Rahnsdorf. Der Fund eines russischen Deges im Sande an der Hohenzollernstraße darauf hinzudeuten, daß hier in Gegend ein Zusammenstoß zwischen zösischen Patrouillenreitern statt des Degens ist von einem furchtschlagen. Auch die in dem Korben zeugen von der Wucht des Sieb

bekannt. Es waren ein Johann Michael Wunderlich, der bis 1669 amtierte, ihm folgten Johann Gericke bis 1684, Rhabion bis 1694, Magister Ernst Gottlieb Clausius bis 1732, Johann Friedrich Marchendorf bis 1745, Adam Bubel bis 1755 und Johann Gottfried Beneke bis 1770. Noch während seiner Amtszeit übernahm der Petershagener Prediger Mayer die Filia Rahnsdorf.

Wie aus einem Vermerk im Kleinschönebecker Kirchenbuch hervorgeht, wurde Rahnsdorf 1763 aus Köpenick ausgepfarrt und zu Neu-Zittau gelegt. Auf kurze Zeit versah auch der Schöneicher Pfarrer Geittner die Filiale in Rahnsdorf, der sie, wie er selbst im Kleinschönebecker Kirchenbuch vermerkt, auch behalten hätte, wenn sich nicht der Patron von Schöneiche dagegen gewehrt hätte.

Der anschließende Zeitabschnitt dürfte einer der interessantesten aus der Geschichte des kirchlichen Lebens in Rahnsdorf sein. In den Jahren 1768 bis 1807 amtierte in Petershagen der Pfarrer Lorenz Albrecht Mayer. In seine Amtszeit fällt die Zulegung Rahnsdorfs als filia vagans zu Petershagen. Auf Mayers Bewerbung erfolgte am 12. August 1770 die feierliche Einführung in die neugewonnene Filia, in die er nunmehr zu den Gottesdiensten mit einem Einspannerfuhrwerk oder beritten gelangte. Die Konfirmanden aus Rahnsdorf, die in Petershagen zum Unterricht gehen mußten, blieben stets bei Bekannten oder Verwandten über Nacht, um den weiten Weg auf zwei Tage zu verteilen. Mayers Nachfolger war Mehring, der die Filia wegen der großen Wegstrecken jedoch im Juli 1810 wieder aufgab, nachdem sie ununterbrochen 40 Jahre zu Petershagen gehört hatte. In die Amtszeit Mehrings fällt die große französische Invasion, von der auch Rahnsdorf nicht verschont blieb. In Petershagen wurden die Pfarrgebäude eingeeäschert, wobei sämtliche Kirchenbücher verloren gingen, die gleichfalls eine reiche Quelle für die Erforschung der Geschichte Rahnsdorfs hätten bilden können. Der Fund eines russischen Degens, der vor einigen Jahren im Sande an der Hohenzollernstraße gemacht wurde, scheint darauf hinzudeuten, daß hier in der damals noch einsamen Gegend ein Zusammenstoß zwischen russischen und französischen Patrouillenreitern stattgefunden hat. Der Korb des Degens ist von einem furchtbaren Hieb zusammengeslagen. Auch die in dem Korb gefundenen Fingerknochen zeugen von der Wucht des Hiebes. Vielleicht hat eine Pi-

stolentugel dem tapferen Russen dann den Garauß gemacht, und vielleicht war es sein gebleichter Schädel, der gleichfalls vor einigen Jahren ganz in der Nähe im Sande gefunden wurde.

Bald nach seiner Einführung bat Mehring den damaligen Rahnsdorfer Patron von Marschall um eine Vakation zur Rahnsdorfer Stelle unter denselben Bedingungen, wie sein Vorgänger sie verwaltet hatte. Er bemerkte zugleich, daß er im Falle einer Zustimmung Marschalls die Stelle weiter bedienen würde. Trotz dreijähriger Dienste erhielt er jedoch weder eine Antwort, noch jemals die ihm zustehenden Einkünfte. Dies und andere Gründe bestimmten ihn, am 20. Juli des Jahres 1810 sein Unvermögen zu vermelden, Rahnsdorf weiter behalten zu können. Gleichzeitig brachte er das befremdende Verhalten des Patrons den vorgesetzten Instanzen zur Kenntnis, worauf diese am 26. Juli desselben Jahres noch die Trennung Rahnsdorfs und die Zulegung an Kleinschönebeck bestimmten, zu dem es bis vor wenigen Jahren gehörte. Mehring selbst nahm ein unrühmliches Ende. Er mußte 1812 in Lindenbergl, wohin er übersiedelt war, wegen übermäßigen Alkoholenusses aus dem Amte entfernt werden. Er starb, kaum 40jährig, als Postschreiber auf einem Gute bei Perleberg.

Die Pfarrereinnahmen zu Mayers und Mehrings Amtszeit beliefen sich wie folgt:

- a) Von 17 Fischerwirthschaften jährlich je 2 Gerichte Fische à 0.75 Mf.
- b) Von 17 Fischerwirthschaften jährlich je 1 Zentner Heu à 2 bis 3 Mf.
- c) Von 17 Fischerwirthschaften und 2 Büdnern etwa 2 Mf. Vierzeitengeld.
- d) Von 17 Fischerwirthschaften und 2 Büdnern für den Geistlichen 0.75 Mf. Speisegeld bei jeder Predigt. (Der Küster 0.38 Mf.). — Die Accidenzien.

Aus der ersten Zeit nach der Zulegung zu Kleinschönebeck seien der Vollständigkeit halber noch nachstehende Kleinschönebecker Pfarrer genannt:

Siegmond Dapp (1810 bis 1819) zu Ulm geboren am 22. 9. 1744, in Kleinschönebeck eingeführt Sudika 1778 (5. April) starb 1. 5. 1819.

Friedrich Wilhelm Bade (1820 bis 1842), starb 27. 8. 1842.

Karl Rudolf Ludwig Ra
geführt am 17. p. Trin. 18
20. 8. 1811 zu Trebbin, eme
27. 3. 1879 in Schöneiche.

Am 15. Dezember 1878 tr
zu Hoyerßwerda (D.-L.) gebore
Predigeramt in Kleinschönebeck
in bester Erinnerung haben.

In den Jahren 1860 un
wie schon erwähnt, zweimal f
1873 auch die Kirche bis auf
Opfer der Flammen wurde.
Versicherung gedeckt war, da
ehe sich die heimgesuchten Rah
daß sie auch an den Wieder
gehen konnten. Schlicht und e
ihrer Gemeinde entsprechend,
wieder erstanden, um abermal
Müggellandes zu werden.

Die Rahnsdorfer Fische

Der Raum verbietet es, a
näher einzugehen. Die Entfte
der Geschichtsforscher Riedel in
Brandenburgensiß“ nachzuweis
Ihr Text lautet:

„Inn sülcher weiß zchin
Fischerej Zu Wf Meins g. H.

Item sie Zihn, In fur
Radenßdorff an, bis In die W
Vnde Uber Radenstorff, Wff
vnde Sag ohne alleine vff dem
nicht durffen vff fischen, als
sie sollen bei Sag Hinein faß
Heruß

Karl Rudolf Ludwig Rahardt (1843 bis 1878), eingeführt am 17. p. Trin. 1843 (8. Oktober), geboren am 20. 8. 1811 zu Trebbin, emeritiert am 1. 10. 1878, starb 27. 3. 1879 in Schöneiche.

Am 15. Dezember 1878 trat dann noch der am 4. 7. 1847 zu Hoyerswerda (D.-L.) geborene Ernst Albert Babick das Predigeramt in Kleinschönebeck an, den unsere Väter noch in bester Erinnerung haben.

In den Jahren 1860 und 1873 brannte Rahnsdorf, wie schon erwähnt, zweimal fast vollkommen nieder, wobei 1873 auch die Kirche bis auf die Umfassungsmauern ein Opfer der Flammen wurde. Obwohl der Schaden durch Versicherung gedeckt war, dauerte es doch fast 14 Jahre, ehe sich die heimgesuchten Rahnsdorfer soweit erholten hatten, daß sie auch an den Wiederaufbau ihres Gotteshauses gehen konnten. Schlicht und einfach, dem Sinn und Wesen ihrer Gemeinde entsprechend, ist es aus den Trümmern wieder erstanden, um abermals zu einem Wahrzeichen des Müggellandes zu werden.

1843
+ 14 Jahre

1887 - 1987

Die Rahnsdorfer Fischereierkunden.

100 J.
Jahre
(Jahre)

Der Raum verbietet es, auf den Inhalt der Urkunden näher einzugehen. Die Entstehung der ältesten soll, wie der Geschichtsforscher Riedel in seinem „Codex diplomaticus Brandenburgensis“ nachzuweisen versucht, vor 1487 liegen. Ihr Text lautet:

„Inn sülcher weiß zchin In die von Radenstorff die Fischereij Zu Vß Meins g. H. wassern Zu CoPenick.

Item sie zihn, In für gerechtigkeit Zu fischen Von Radenhdorff an, bis In die Müggelsehe an den Wesenberg, Vnde Uber Radenstorff, Vff allen Heydewassern, Nacht vnde Tag ohne alleine vff dem Krossyn, dar sie des Nachten nicht durffen vff fischen, als vff andern wassern, Sundern sie sollen bei Tag Hinein fahren Vnde bei Tage wieder Heruß

Dargegen spricht der Britstabel*) das Ir keiner des nachten soll fischen vff keinem wasser, sunder ein Jeglicher Vnder In soll des nachten In seinen Haus ligen, Vnde nicht bei den wassern:

Auch spricht der Britstabel, das sie vff des Kroßyn Vnde Sedyn nicht fischen sullen, Is behor In auch nicht.

Item sie schin In Zu, das ein Jeglicher Von In mag woll fuhren sunff enge Netze, als die die Ryher Zu CoPenick fuhren, mitt solchen Maschen

Dargegen spricht der Britstabel, Is behore Ir keinem nicht mehr Zufuhren den Zwej enge Netze

Item sie schin In Zu, das ein Jeglicher Von In mag wol fuhren so viel Bolrüsen, als ehr der Vermag ZuZeugen

Item sie schin In Zu, das ein Jeglicher Von In mag woll sehen sobiel Garnsecke als ehr vermag zu Zeugen,

Item sie schin In Zu, das ein Jeglicher Von In mag woll fuhren Zweherlej Pufert**) enge vnde weit In sulcher weis als die Ryher Zu CoPenick fuhren,

Dargegen spricht der Britstabel, Sie sullen nicht anders den ein Jeglicher Vnder In fuhren ein weit Pufert Vnde kein enge Pufertt.

Item sie schin Zu die wasser Vor eigen, als weit als Ir grenken gehn, Vff dem Lande

Vnde dar Zu Ein Vnd dreissig wehr die die gemeinen Buer Vnder In haben, Klein vnd groß In den Vorgescreben wassern, DarInne ein Jeglicher Vnder In, In Jeglichen wehr woll mag sehen vier Garnsecke Vnde sust soll Ir keiner nicht mehr Korbe Haben In einem wehre, den ehr KorPfluppen dor Inne Hatt.

Item der Schulte Hat sunderlich Zwej wehr, davon gibt ehr Zwolff Pfenning Von Jeglichen Sechs Pfenning

Vor sulche freyheit der wasser Halben die sie In Zu schin als oben geschriben steht, Vnde dar Zu noch Von zwolff Hufen die ehliche Buer Haben, Vnde Von Vier Hufen die der Schulte Vom gerichte hat, geben sie sehrlich ZusamPt Zwee Schock Vier Vnd Zwanzig groschen,

*) Wasservogt.

**) Dreiwandiges Netz, heute Porth genannt.

DarVon nimbt der Am Boytin***) die andere Helf Zu CoPenick vier Ruten Dinst, wen man In gebewt

In der folgenden Urkun 27. Dezember 1560 den gewisse Fischereigerechtigkeit

Sie lautet:

„Wier Joachim, von Brandenburgt, — Bekenne Getrewen Schulzen undt Cezliche Fischereigerechtigkeit, der grühnen heyde gehabt, Ihren Erben undt Nachfo stattung desselben nachgege Unfern Wassern zu fischen weiten undt Engen Netzen, säcken in allen wassern, wie lieben Getrewen den Riehe genommen das Flaack undt laßen, Sollen auch bey d so dem dorffe zugehörig, fe ohngehindert Bleiben und Garne undt sonst, wie v darauf zu fischen Macht ha undt nachkommen Sie ied undt wollen. Vndt Wier v storff, ihren Erben vndt V undt verscreiben Ihnen d tretenen Gerechtigkeit, zusage zu erhalten, alles wie obste dieses Brieffes ohngefährde hangenden Sekret besiegelt Eprew, Sonnabents in den Christi Unfers lieben herrn makers geburth Anno 1561

***) Seit 1449 Berliner haltenen Urkunden von 1476 bis

Darvon nimbt der Amptman die Helffte, Vnde Balzer Boytin***) die andere Helffte, Vnde Hawen Zum Schloße Zu CoPenick vier Ruten Holz. Vnde thun suß Rotsten Dinst, wen man In gebewt.“

*

In der folgenden Urkunde räumt Kurfürst Joachim am 27. Dezember 1560 den Bauern zu Rahnsdorf tauschweise gewisse Fischereigerechtigkeiten ein.

Sie lautet:

„Wier Joachim, von gottes gnaden Marggraff zu Brandenburgk, — Bekennen —, Alß Auß Unsere liebe Getrewen Schulzen undt Gemeine Pauern zu Rahnsdorff ezliche Fischereygerechtigkeit, So Sie auf den Seen Bey der grünnen heyde gehabt, abgetreten, daß Wier Ihnen, Ihren Erben undt Nachkommenden dagegen und zu erstattung desselben nachgegeben undt vergont haben, auf Unsern Wässern zu fischen undt sich der zugebrauchen mit weiten undt Engen Netzen, auch Bollreusen undt Gahrnsäden in allen wässern, wie solches alles von Unsern auch lieben Getrewen den Riekern zu Köpenick geschicht, ausgenommen das Flaack undt nacht Jagen sollen sie unterlassen, Sollen auch bey den Rahnsdorffischen Seeichen, so dem dorffe zugehörig, ferner Unser undt Männigliches ohngehindert Bleiben und gelassen werden undt mit dem Garne undt sonst, wie vor alters von Ihnen geschehen, darauf zu fischen Macht haben, dabey Wier, vnser Erben undt nachkommen Sie iederzeit schützen, erhalten sollen und wollen. Vndt Wier vergönnen gedachten von Rahnsdorff, ihren Erben vndt Nachkommen Berührte Fischerey undt verschreiben Ihnen die zu erstattung Ihrer abgetretenen Gerechtigkeit, zusagen Sie auch Bey Ihren Seeichen zu erhalten, alles wie obstehet hiermit in Krafft undt Macht dieses Brieffes ohngefehrde. Urfundlich mit vnsern anhangenden Sekret besiegelt undt geben zu Colln an der Sprew, Sonnabentis in den heyl. Weihenacht feiertag, Nach Christi Unfers lieben herrn undt heylandes und Seligmachers geburth Anno 1561.“

*

***) Seit 1449 Berliner Bürgermeister und dann, nach erhaltenen Urkunden von 1476 bis 1483, kurfürstlicher Rat

Trotz der stillen Weltabgeschiedenheit geht das Toben des Dreißigjährigen Krieges nicht spurlos an Rahnsdorf vorüber. Ein großer Teil der Häuser geht in Flammen auf. Die wilde umherstreifende Soldateska plündert den Ort. Auf dem kleinen Hügel, im sicheren Zessing, finden die Gebrandschakten Zuflucht. Monatslang sind sie gezwungen, hier ihr Leben zu fristen. Topfscherben, Handwerkszeuge und anderes, was man hier im weißen Sande gefunden, legen Zeugnis ab, daß die Rahnsdorfer hier längere Zeit gehaust haben müssen. Nach Beendigung des Krieges war es denn auch mit den Gerechtigkeiten vorbei. Nur „ekliche Stücke von einem Pergament Briefe, auf welchen solche Befreyungs Puncta begriffen gewesen“, können sie mit den Köpenicker und Woltersdorfer Fischern „produciren“, und Kurfürst Friedrich Wilhelm „unterthänigst“ bitten, ihnen „solche alte Gerechtigkeiten und Freyheiten zu erneuern“.

*

Dies geschieht in der folgenden dritten Urkunde vom 15. Februar 1649, deren Original sich im Besiß der Stadt Köpenick befindet.

Sie lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzhcammerer und Churfürst, in Preußen, zu Gütlich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen und Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graff zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Radenstein, Bekennen und thun kundt hiermit vor uns und unsern Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auch sonsten iedermänniglichen. Nachdem uns unsere liebe getreue die Kiezer und Fischer zu Cöpenick, Ransdorff und Waltersdorff unterthänigst vortragen laßen, welcher gestalt Sie von unsern vorfahren Hochseeligen Andenkens mit einem gnädigsten Confirmation Briefe über diejenige Fischerei Gerechtigkeiten und Freyheiten, deren Sie uf unsern Wassern, dem Spreestrom vor alters befugt vorsehen gewesen, welcher ihnen aber bey diesen Verderblichen Kriegezeiten soweit zernichtet und abhanden gebracht worden, das Sie auch nur ekliche Stücke von einem Pergament Briefe, auf welchen solche Befreyungs Puncta begriffen gewesen, produciren können, und darbey unterthänigst gebethen, wir möchten gnädigst geruhen, ihnen

solche alte Gerechtigkeiten und Freyheiten zu erneuern, und wir endlichen nach eingenommenen künden Meister und Ambtschreiber solche ihre der Fischer alte Rechte die beste Nachricht haben Ihnen in Ihren Suchen ob anderer unserer Unterthanen beifügen, Ihnen als unsern Unterthanen andrer uns schuldigen gehorsamkeit und Ehrung Ihres stücklein Brodt und erhalten sehen, nachfolgende gnädigst confirmiret und Sie freyset. Erstlichen, daß Sie an den Ambte Cöpenick fischen mögen auch das Pforten und umstände wie auch den Welßfang um die umstellung nicht vor das Cöpenick mit uns zu helffte halten und Zeug dazu geben. Zum dritten stabel macht haben, alle die Gerechtigkeiten handelt und um solche Verbrechere unserm Hof die Hand geben, jedoch Ihnen ihrem Pfandgelde. Zum vierten Sie befugt sein, dieses in allen den weiten fladen die Masche an unserm Garne zu Cöpenick das ganze Jahr über auf ab aber von Martini bis auf Martini so weit seyn sollen, daß nicht einer Hand durchbringen kann so viel Bollreisen, als er in dem ganze Jahr auf allen wassern jeglicher unter Ihnen fischer vermag zu zeugen, an welder so weit sein sollen, das man ziehen mag, und fuhren Sie wehret, wie den nichts weniger setzen mag so viel garne so vermag aufzubringen durchs so Sie sich des Nachsehens und Herrschafft Zögen bey Straf Fünfften Bleibet Ihnen nach

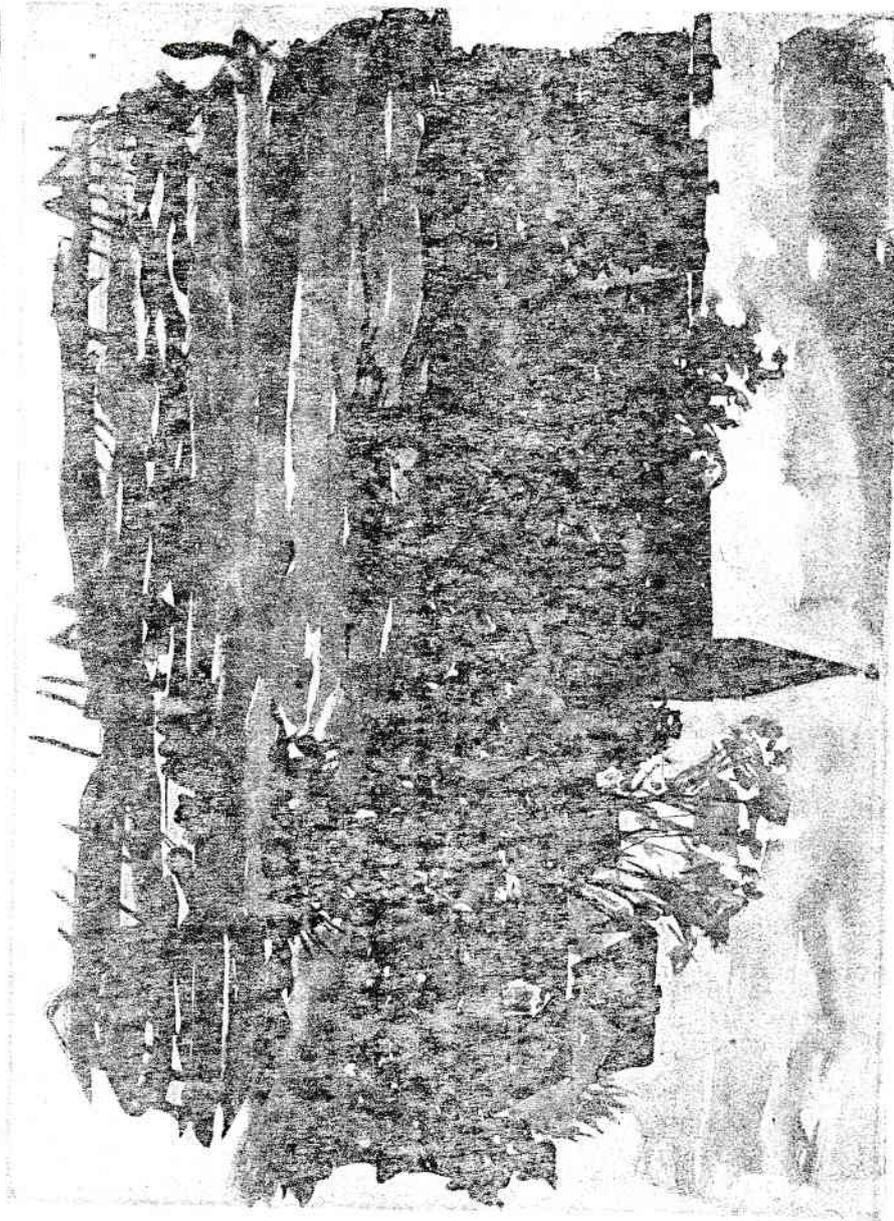
solche alte Gerechtigkeiten und freyheiten zu erneuern, daß wir endlichen nach eingenommenen Bericht von unsern Hoffkuchen Meister und Ambtschreiber zu Cöpenick, welche um solche ihre der Fischer alte Gerechtigkeiten und Befugniß die beste Nachricht haben und wissen können, wie weit Ihnen in Ihren Suchen ohne unser eigenen und sonsten anderer unserer Unterthanen Schaden und Nachteil zu fügen, Ihnen als unsern Unterthanen, die wir zu Leistung derer uns schuldigen gehorsamsten Dienste und Ueberkennung Ihres stücklein Brodts hinwieder gern aufgeholfen und erhalten sehen, nachfolgende Fischerey Gerechtigkeiten gnädigst confirmiret und Sie mit denselben auß neue befrehet. Erstlichen, daß Sie auf allen unsern wätern unterm Ambte Cöpenick fischen mögen. Vorß andere sollen Sie auch das Porten und umstellen bey dem Großen Garne, wie auch den Welßfang um Martini, iedoch daß Sie die umstellung nicht vor das Garn thun und den Welßfang mit uns zu helffte halten und Sie die Riezer alleine das Zeug dazu geben. Zum dritten sollen Sie nebst den Prißstabel macht haben, alle diejenigen, so wieder solche Ihre Gerechtigkeithandelt und unrecht fischen, zu pfänden und solche Verbrechere unserm Hoffkuchenmeister zu straffen an die Hand geben, jedoch Ihnen den Riezern unschädlich an ihrem Pfandgelde. Zum vierten soll bey dem Flacken, dessen Sie befugt sein, dieses in acht genommen werden, daß an den weiten flacken die Maschen so weit sein, als der Vorhals an unserm Garne zu Cöpenick ist, welches Sie führen mögen das ganze Jahr über auf allen wätern, die regen Flacken aber von Martini bis auf Mißfasten, an welchen die Maschen so weit seyn sollen, daß man einen kleinen Finger an einer Hand durchbringen kan. Auch sol ein ieglicher sezen so viel Bollreisen, als er Vermag zu zeugen, durch das ganze Jahr auf allen wätern. Desgleichen mag auch ein ieglicher unter Ihnen fischern so viel bley Netzen, als er vermag zu zeugen, an welchen Bley-Netzen die Maschen so weit sein sollen, das man sie wohl über eine Hand ziehen mag, und fuhren Sie die so lange, als die Bleyleiche wehret, wie den nichts weniger ein ieglicher unter Ihnen sezen mag so viel garne Säcke auf allen wätern, als er vermag aufzubringen durchs ganze Jahr. Dahingegen sollen Sie sich des Nachtsezens und Auspulsens auf unsern der Herrschafft Zögen bey Straffe nicht unterfangen. Zum Fünfften Bleibet Ihnen nach wie vor Alters gehabte Ge-

rechtigkeit, daß Sie mit dem großen Garne ziehen mögen von der Miggel See an bis auf die Grenze der Berlinischen Waßer, nehmlichen von Stephan Tage, so nechst nach dem Christ Tage fällt (26. Dezember), an bis auf der Heyl. dreyer Könige Tag (6. Januar), worzu das große Garn so groß seyn mag, als sie es können ausrichten. Im fall Sie es um eine Summa geldes andern auf solche Zeit und Weiße vermiethen. Dagegen aber sollen Sie dem herkommen gemäß um solche dreyzehen tägige Fischerey jährlich bei der Churfürstlichen Ambts Cammer oder unserm Hoff Küchen Meister nicht allein vor erst anhalten, sondern auch, wan wir oder ickgedachter unser Hoff Küchen Meister es begehren werden, zu Waßer ziehen; imgleichen müssen Sie auf Ihren Kosten das Garne fertig halten und es auf Begehren zu unserer Fischerey darlehnen, wofür wir ihnen Jährlich Fünff Märkische Güllden aus unserer Hoff Renthey wollen entrichten lassen. Hiernechst bleibt auch einen ieglichen unter Ihnen frey, in der Leiche zeit Stind zu füllen und mit der Klicangel zu angeln auf allen Wassern. Zum Sechßten, Nachdem Sie auch Siebenzehen Wehr, groß und klein, in den Waßern zu Cöpenick frey ohne Zinsgebung haben, mag ein ieglicher in einem Wehre, es sey klein oder Groß, vier Garnsäcke sezen, es müssen aber in den Wehren nicht mehr Körbe seyn als Korbschluppen darinnen. Zum Sieben- den Behalten Sie auch an den Waßern zwölff Ladden oder Ströhme, die aus den Waßern gehen, die Sie einander als Erbe verkauffen mögen, wie dan auch zwey Teiche seyn, so Ihnen den Riezern zu stehen, davon nichts gegeben wird. Zum achten bleibets bey dem, daß aus keinem Erbe nicht mehr fischen dorffen, den einer, es wehre dan sache, daß der Wirt Rinder hätte, welche alle, so viel er deren hat, den Vater woll helfen mögen. Vor solche vorgeschriebene Freyheit und Gerechtigkeit sollen Sie die Riezere alda zu Cöpenick unserm Ambte daselbst, wie das Erb Register ausweist, geben und entrichten und thun dienste mit Rahnsfuhren, so oft es Ihnen von unserm Hoffküchen Meister und Ambtschreiber zu Cöpenick gebothen wird. Zum Neundten Rahnsdorff betreffende, denen selben Fischern laßen wir dem herkommen nach auch zu, von Ransdorff an bis in die Mückelsee an den Weißen Berg zu fischen, und daß ein ieglicher unter Ihnen fuhren und sezen möge so viel bollreusen und Garne Säcke, als er deren vermag zu zeugen, nur daß Sie auf allen Ihren

Fischereyen bey Sonnenschein auß-
 durchaus des Nachts nicht fischen.
 ein ieglicher unter Ihnen den Ra-
 zweyerley Puberten, ein enges u-
 es bleiben ihnen auch die Waßer
 Ihre grenze gehet auf dem Lande
 wehre, Klein und Groß, die die ger-
 haben in den vorgeschriebenen W-
 Jeglicher unter Ihnen in jedes weh-
 Säcke; mehr Körbe aber, als er
 hat, sol keiner in einen Wehre
 rechtigkeit und freyheit, wie auch
 Pauren haben, und von vier Hufe
 Gerichte hat, geben Sie Sämtlich
 vier und zwanzig groschen, wovon
 eine helffte, Balkar von Troy aber
 thun uns auch sonsten Coßaten
 gebothen wird. Zum Elfften W-
 dieselbigen Fischer mögen Fischen
 dem Fladenhell-See, nehmlichen
 mit zweyen engen Nezen, von so
 Riezern zu Cöpenick führen mögen,
 geschriebenen Waßern mit Puberten
 und weiße, als die Riezern zu C-
 haben Sie vier freye wehre, davon
 eilf Wehre aber haben Sie im
 Stulp-Strohm, der auch unser
 Zins, den Wagenschützen, benantl-
 drey Groschen geben, und hat
 Gerichts uf unsern Waßeru neun
 nichts giebt, vor welche Freyheit,
 uns, die wir die Obergerichte, die
 gedacht, nur Zinsen davon haben,
 Cöpenick mit Pferden und Wag-
 werden, zu thun schuldig seynd. U-
 Chur- und Landesfürst confirmi-
 neuern obgeschriebenes Privilegiu-
 wollen auch bemelte Riezern und F-
 dorff und Waltersdorff dabey ie-
 und handhaben, iedoch uns an
 an seinen Rechten und Befugni-
 Nachtheil, insonderheit reservieren
 rendem Mißbrauch oder auf er-

Fischeren bey Sonnenschein auß und einfahren und durchaus des Nachts nicht fischen. Zum Zehenden Mag ein ieglicher unter Ihnen den Rahnsdorffischen Fischern zweyerley Puberten, ein engeß und ein weites, führen, es bleiben ihnen auch die Waßer so weit zu eigen, als Ihre grenze gehet auf dem Lande; item ein und dreißig wehre, Klein und Groß, die die gemeine Pauren unter sich haben in den vorgeschriebenen Waßern, in welchen ein Ieglicher unter Ihnen in jedes wehr setzen mag Vier garne Säcke; mehr Körbe aber, als er Korbschluppen darinnen hat, sol keiner in einen Wehre haben; vor welche Gerechtigkeit und freyheit, wie auch Zwölff Hufen, die ehliche Pauren haben, und von vier Hufen, die der Schulke vom Gerichte hat, geben Sie Sämtlich Jährlichen zwey schock vier und zwanzig groschen, wovon unser Ampt köpenick die eine helffte, Balzar von Troy aber die ander helffte bekombt, thun uns auch sonsten Cöfaten Dienste, so offte es Ihnen gebothen wird. Zum Elfften Waltersdorff anreichende, dieselbigen Fischer mögen Fischen auf den Rald See und auf dem Fladenhell-See, nehmlichen ein ieglicher unter Ihnen mit zweyen engen Netzen, von solchen Maschen, als die Kiezer zu köpenick führen mogen, auch jagen auf den vorgeschriebenen Waßern mit Puberten, auch auf solche Maasse und weise, als die Kiezer zu Cöpenick. Zum Zwölfften haben Sie vier freye wehre, davon Sie nichts geben dörfen, eilf Wehre aber haben Sie im Strohme, genannt der Stulp-Strohm, der auch unser ist, wovon sie doch den Zins, den Wagenschützen, benantlich von ieglicher Wehre drey Groschen geben, und hat der Richter wegen des Gerichts uf unsern Waßeru neun freye Wehre, davon er nichts giebt, vor welche Freyheit, Sie, die Waltersdorffer, uns, die wir die Obergerichte, die Wagenschützen aber, wie gedacht, nur Zinsen davon haben, den Dienst zum Amte Cöpenick mit Pferden und Wagen, wenn Sie erfordert werden, zu thun schuldig seynd. Und wier der iltregierende Chur- und Landesfürst confirmieren, bestetigen und erneuern obgeschriebenes Privilegium alles seines Inhaltes, wollen auch bemelte Kiezer und Fischer zu Copenick, Rahnsdorff und Waltersdorff dabey iederzeit gnädiglich schützen und handhaben, iedoch uns an unsern und männiglichen an seinen Rechten und Befugnüßen ohne Schaden und Nachtheil, insonderheit reservieren wir uns bey verspührendem Mißbrauch oder auf erforderung des gemeinen

Bestens dies unser Privilegium zu endern, und so weit es die Nothdurfft erheischet, aufzuheben. Urfundlich haben wir unser Churfürstlich Ambtskammer Secret hieran bringen laßen, und Geben zu Cölln an der Spree, am neunzehenden Monaths Tag Februarij, Im Jahr nach unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi heilwertigen Geburth Ein Tausend Sechshundert Neun und Vierzig.“



Rahn und seine

Von
Felix Ha

Herausgege
Haus- und Grund
Rahn

Mit einem Aquarell